

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Mr. 197.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 17. März. Der Kaiser hat geruht: dem ständigen Hülfsschreiber im Auswärtigen Amt, Gerichts-Assessor Dr. jur. Rottenburg den Charakter als Legationsrat beizulegen.

Der Kaiser hat mittelst Allerhöchster Befallung vom 16. d. M. den Marine-Schiffbau-Ingenieur Dietrich zum kaiserlichen Admiralsrath und Hülfsschreiber in der Admiraltät zu ernennen geruht.

Der König hat geruht: den Landgerichtsrath von Schawewen in Stettin zum Ober-Landesgerichtsrath in Königsberg i. Pr. zu ernennen und dem Eisenbahn-Sekretär Schulz in Bromberg den Charakter als Rechnungsamt zu verleihen.

Der bisherige Vorsteher der Geheimen Kalkulatur, Geheime Rechnungsamt Arndt, ist vom 1. April d. J. ab zum Dirigenten der königlichen Kontrolle der Staatspapiere ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung.

Berlin, 17. März. 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann u. A.

Nachdem das Haus die Wahl des Abg. Bode (gewählt im 1. braunschweiger Wahlkreise) für gültig erklärt, tritt es in die Beratung des Antrages v. Sendenius, v. Geldorff, Ackermann und Gen. ein. Derselbe beantragt eine Änderung der Gewerbeordnung in Bezug auf die Bestimmung wegen der Schauspielerunternehmer (§ 32) und wegen der Auktionsatoren (§§ 34 und 36), ferner eine Revision des Titels III.: Gewerbebetrieb im Umherziehen (Wanderlager) und des Titels VI.: Innungen.

Abg. Altmann führt aus, daß eine Revision der Gewerbeordnung nothwendig sei, denn um eines Prinzips willen, und wenn es noch so ideal sei, könne man doch so frak hervortretende Missstände nicht bestehen lassen. Daß solche Missstände bestehen, beweisen die vielen von Seiten der Handwerker eingegangenen Petitionen. Im vorigen Jahre sei wenigstens ein Theil der Beschwerden berücksichtigt worden. Redner erwähnt sich und seine Freunde gegen den Vorwurf, als ob sie bei jedem hervortretenden Missstand die staatliche Fürsorge in Anspruch nähmen. Da, wo die gute Sache und das Wohl der Gesamtheit in Frage stehe, gelte aber die Gerechtigkeit für alle mehr als die Freiheit des Einzelnen, da könne man auch ohne Anstand die Polizei zu Hilfe rufen. Nach dem früheren Antrage sollte der Polizei die Befugnis gegeben werden, die Konzession zu Theaterunternehmungen zu versagen, wenn die nachstehende Persönlichkeit nicht die Garantie genügender Zuverlässigkeit und „Bildung“ gebe. Die Kommission habe im vorigen Jahre dies dahin abgeändert, daß die Person, welche die Konzession nachsuche, die zum Theatergewerbe erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht haben müsse. Die Antragsteller haben sich dieser Änderung angeschlossen. Die Verbindung der Schankwirtschaft mit der Bühne habe dahin geführt, daß der Profit des Schankwirtes die Hauptfache sei. Die leichtgeschränkte Muse der frivolen Posse, die den „geschundenen Raubritter“ über 10 Bühnen geführt habe, ziehe die große Masse an und verleiße sie, wenn nicht zu Unsitthlichenheiten, so doch zu Geschmacksverirrungen und Nöthigkeiten. Dem gegenüber könne man nicht blos mit der banalen Phrase der Reaktion jede Änderung der Gewerbeordnung bekämpfen. Denn was nutzt der beste Volksunterricht, wenn die eben aus der Schule entlassene Jugend ihre geistige Nahrung juche in dem finstern Dienstkreise der mit Schankwirtschaften verbündeten Tingeltangel. Die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichtes lege den Ausdruck „Zuverlässigkeit“ dahin aus, daß nur von der sittlichen Zuverlässigkeit die Rede sein soll. Daher komme es, daß solche Theaterunternehmer oft Personen der niedrigsten artistischen Bildung heranziehen und Stücke auswählen, die nur die Sinne des Haufens reizen. Dem stehen den Gewerbe seien besonders die Auktionen und Wanderlager schädlich, auch trotz der Beseitigung mancher Missstände, welche inzwischen von Seiten des Bundesraths und der Einzelstaaten ver sucht sei. Die Anträge in Bezug der Innungen, welche die Kommission nicht speziell berathen, sondern dem Reichskanzler als Material überwiesen habe, seien genau dieselben, wie im vorigen Jahre. Nachdem der Reichstag für die Großindustrie und die Landwirthschaft gesorgt habe, solle er auch den Handwerksbetrieb schützen. Zwangsinnungen sollten nicht geschaffen, aber es sollen solche Einrichtungen geschaffen werden, die den Eintritt in die Innungen wünschenswert machen. Redner beantragt die Überweisung der Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Günther (Nürnberg): Die vorliegenden Anträge sind scheinbar harmloser, als die im vorigen Jahre von derselben Partei gestellten; doch sind die Bedenken, welche im vorigen Jahre dagegen geltend gemacht wurden, nicht geschwunden. Was die Theaterkonzession betrifft, so liegt eine große Schwierigkeit in der Frage, ob die Behörde sich an den kommerziellen oder den artistischen Leiter des Unternehmens halten soll. Wie soll ferner eine Unterbehörde die artistische Fähigkeit des Theaterdirektors prüfen? Das selbst höhere Behörden hier oft Beihilfe thun, beweist das Verbot der Fourchambaults in Stettin. Der Tingeltangel wird durch den vorliegenden Antrag gar nicht getroffen, da er nicht der gewöhnlichen, sondern der Sittenpolizei untersteht. Zu einer Einschränkung des Auktionswesens kann unmöglich ein Bedürfnis vorliegen, da eine solche, nach der Erklärung des Kommissars der zu solchen Einschränkungen augenblicklich gewiß geneigten Regierung in der vorjährigen Kommission, nicht einmal von Interessentenkreisen angeregt worden ist. Derselbe Kommissar erklärte, daß die Regierung die Freizügigkeit unter allen Umständen aufrecht erhalten wolle. Ob das bei Annahme des Antrages bezüglich der Wanderlager möglich ist, erscheint mir zweifelhaft. Eine Äquivalenz der Leistungen des sitthaften und des umherziehenden Kaufmanns ist freilich sehr wünschenswert. Aber über dieses Ziel scheitert der Antrag weit hinaus; er würde den Betrieb der Wanderlager vielleicht überhaupt unmöglich machen. In Preußen schweben noch die Beratungen über die Besteuerung der Wanderlager; ehe die Partikulargesetzgebung die Sache zum Austrag gebracht hat, liegt für das Reich gar keine Veranlassung zum Eincreieren vor. Die Innungen endlich halten auch wir für eine dem Handwerk förderliche Einrichtung, aber nur sofern sie sich aus dem Handwerk selbst heraus entwickelt. Selbst die Anhänger staatlicher Innungen sollten doch erst abwarten, wie die von den Behörden in

Donnerstag, 18. März.

Insetrate 20 Pf. die sechsgepaltenen Petitionen oder deren Raum, Anzeigen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

selben- und Lehrlingsweien in ungeordnetem Zustande; die Gesetze, nach denen Streitigkeiten zu entscheiden waren, waren theils veraltet, theils wurden sie nicht beachtet. Die neuere Gesetzgebung hat diesen ungemein wichtigen Verhältnissen ihre Fürsorge wieder zugewendet. Ich gestebe, daß ich gewisse Bestimmungen in diesem Titel von vornherein, als ich an anderer Stelle mit der Gewerbeordnung befahrt war, nicht für sehr wünschenswert hielt, und eine Änderung derselben wünschte. Aber nach der ganzen historischen Entwicklung der Dinge in Preußen ist es durchaus ratsam, bei der Revision dieser Vorschriften vorsichtig und nicht gar zu ungeduldig zu sein, wenn der von ihnen gelegte Samen nicht mit der allseitig gewünschten Schnelligkeit empfiehlt; auch nicht zu glauben, daß allein durch gesetzliche Änderungen Verhältnisse geschaffen werden können, für die vielleicht ein realer Verlust nicht mehr vorhanden ist. Man klagt immer über den Verfall des Handwerks. Welches soll denn der Ausgangspunkt dieses Verfalls sein? Die Verhältnisse eines mittelalterlichen Kunstmeisters in einer freien Reichsstadt, wie sie dem Abg. Ackermann vorschweben, waren freilich wirtschaftlich und politisch nach manchen Seiten andere, als die eines braven Handwerkmeisters in einer unserer großen Städte. Über zu einer ernsthaften Diskussion über den Verfall des Handwerks kann dieser Ausgangspunkt nicht führen, da wir die Voraussetzungen der Blüthe des Handwerks im Mittelalter nicht wieder schaffen können. Im vorigen Jahrhundert ist nach Schmoller der Zustand des Handwerks jedenfalls glänzender gewesen; daß er das unter den Napoleonischen Kriegen gemordet, wird Niemand behaupten. Unsere eigenen persönlichen Erinnerungen reichen bei den Ältesten nicht viel weiter, als in die Zeit der preußischen absoluten Gewerbefreiheit. Da man nun die Güte der Leistungen in den einzelnen Perioden nicht vergleichen kann, so muß man unter dem Verfall des Handwerks eine unbührliche Konkurrenz, also eine Vermehrung der Gewerbetreibenden oder eine Verstärkung ihres Betriebs, die sich in der Zahl der Gesellen und Lehrlinge ausspricht, verstehen. Ich habe nun die gewerbestatistischen Aufnahmen von den Jahren 1822, 1843 und 1861 zusammengestellt in Bezug auf Böttcher, Schlosser, Schuhmacher, Schneider, Tischler, Maurer, Klempner und andere Handwerker, was man ebenso unter Handwerker versteht. Von diesen fanden an selbstständigen Gewerbetreibenden, an Meistern auf 100,000 Einwohner im Jahre 1822 2270, im Jahre 1843 2361, im Jahre 1861 2360. Die relative Zahl hat also von 1822 bis 1843 um noch nicht ganz 4 Prozent zugenommen. Von 1843 bis 1861 ist das Verhältnis ganz stationär geworden. Dabei ist bemerkenswert, daß die stattgefundenen Vermehrungen fast ausschließlich auf Schuhmacher und Tischler fallen. Es folgt aus all diesem, daß die in der ersten Periode bestehende absolute Gewerbefreiheit eine Hypertrophie der selbstständigen Handwerkmeister in der That nicht hervorgebracht und daß die Gewerbegezegung von 1845 und 1849 keineswegs davon gewirkt hat, die Anzahl der selbstständigen Handwerkmeister zu vermindern. Noch schlagender ist das Verhältnis der Anzahl der Meister zu denjenigen der Gesellen und Lehrlinge. Auf 100 Meister in den von mir bezeichneten Handwerken kommen: 1822 58, 1843 80, 1861 100. Auch nach dieser Seite hin haben also die verschiedenen Gesetzgebungen einen erheblichen Effekt nicht gehabt, und das müßte die Erwagung nahe legen, daß hier Mächte wirksam sind, die sehr viel mächtiger sind als unsere Gesetzgebung. (Sehr wahr!) Ich komme zu einem anderen Punkte. Das durch die schriftliche Enquete in den sechziger Jahren zusammenfliegende Material über die Wirkung der 1845er und 1849er Gewerbe-Gesetzgebung ergab zunächst, daß dieselbe an den beiden westlichen Provinzen im Großen und Ganzen effektlos vorübergegangen war, und es war dies ganz natürlich, da die Fremdbeherrschung sogar die Erinnerungen an die Zünfte weggesetzt hatte. In den übrigen Provinzen gestaltete sich das Verhältnis günstiger. Hier waren die Remisenzen an die alte Gewerbeverfassung noch lebendig. Über die Wirkungen der Gesetzgebung gingen die Meinungen freilich auseinander. Ich will in Einzelheiten nicht eingehen, sondern nur einige Punkte herausgreifen. Es war damals bei den gutachrenden Behörden entschiedene Neigung vorhanden, die obligatorische Lehrlingsprüfung als ein nothwendiges Institut zu bezeichnen, die obligatorische Meisterprüfung aber nicht, und zwar schon damals aus Gründen, die seitdem noch ungemein an Gewicht gewonnen haben, nämlich wegen der Umgestaltung, ich will nicht sagen des Handwerks im Allgemeinen, aber sehr zahlreicher Handwerke theils durch das Eindringen der Maschinen in das Handwerk noch mehr aber durch die Arbeitstheilung. Die gewerbliche Ausbildung in denselben Handwerken, die mit Maschinen arbeiten, ist eine total andere geworden; das gilt von allen Prüfungsfragen, noch mehr aber von der Arbeitstheilung im Handwerk. In dem Eisen- und Stahlbezirk der Grafschaft Mark und des Großherzogthums Berg ist unter den einzelnen selbstständigen Meistern die Arbeitstheilung auf das Neuerste durchgeführt. Der eine Meister macht nur Bohrer, der andere nur Feilen, der dritte nur Riegel u. s. w. Von den damit in Verbindung stehenden Holzarbeitern macht der eine nur Bohrgriffe, der andere nur Schlittschuhstüzen. Hier in Berlin machen gewisse Drechsler nur Tischbeine, gewisse Gürbler nur Portemonnaiebügel, ja gewisse Buchbinden nur Bücherschnitte und keinen einzigen ganzen Einband. Welches gemeinsame gewerbliche Interesse haben nun diese zum Theil unter den Begriff Schlosser, Klempner oder Gürbler fallenden Arbeiter, deren jeder auf ein besonderes Gebiet beschränkt ist? Eine gegenseitige Belehrung ist ausgeschlossen, und die übrige Verbindung wird immer auf anderem Wege als durch die Innung und vielleicht zweckmäßiger erreicht. Die Meisterprüfungen haben manches Kuriosum durch diese Arbeitstheilung produziert. So wurde in Remscheid einem Drechsler als Meisterstück einen Komtoirstuhl zu machen aufgegeben; einen solchen hatte er aber noch gar nicht gelehrt, ebenso wenig die hierzu nötigen Werkzeuge, da er immer nur Bohrgriffe gemacht hatte. Ich wiederhole, daß ich keineswegs ablehnen will, einzelne Bestimmungen in den Titeln der Gewerbeordnung über die Innungen in dem Sinne zu ändern, daß die Bildung der Innung gefördert wird. Aber ich wiederhole auch, daß für mich die ganze Entwicklung der preußischen Gesetzgebung und die dabei gemachten Erfahrungen eine Warnung sind vor übertriebenen Erwartungen, die man an das Eingreifen der Gesetzgebung knüpfen kann. (Beifall links.)

Staatssekretär Hoffmann: Ich muß den verbindlichen Regierungen die volle Freiheit vorbehalten, glaube aber mit einiger Sicherheit schon jetzt andeuten zu können, welche Stellung sie voraussichtlich zu den Anträgen einnehmen werden. Es gehen schon seit Jahren dem Reichstage Petitionen und Anträge zu, die mehr oder weniger darauf abzielen, die Gewerbefreiheit zu beschränken. Die verblüfften Regierungen haben bisher die Stellung eingenommen, daß sie es ablehnen

aus prinzipiellen Gründen eine Umkehr zu einem anderen System zu beschließen, dagegen sich bereit erklärt und diese Bereitwilligkeit auch durch die That bewiesen, den hervorgetretenen Missständen abzuhelfen. In diesem Sinne vorgelegte Novellen zur Gewerbeordnung sind 1878 und 1879 auch vom Reichstag genehmigt worden. Ich hoffe, daß auch in der Frage, der Neugestaltung der Innungen eine Übereinstimmung des Reichstages mit den Regierungen erreicht werden wird. Abgesehen von einem Punkte gehen auch die Anträge nicht über das hinaus, was die Regierungen als das richtige Maß der Revision der Gewerbeordnung betrachten. Die Enquête, welche das preußische Handelsministerium in dieser Frage angefertigt, ging davon aus, daß die Wiederbelebung des Innungswesens wünschenswerth sei. Auch die Gewerbeordnung bestätigt ja die Innungen nicht grundsätzlich, sondern stellt sogar die Normen für deren Neubildung auf; sie erwartet also von der corporativen Organisation des Handwerks Vortheile, die freilich weniger auf dem materiellen Gebiete liegen, sondern mehr in der Hebung des Standesbewußtseins zu suchen sind. Es hat sich herausgestellt, daß die Innungen in ihrem jetzigen Zustand das nicht leisten, was man von ihnen erwartet. Es ist nun bei der Enquête die Frage gestellt worden, ob es auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich sei, Innungen zu bilden, oder welche Änderungen nothwendig seien. Die Antworten gehen weit auseinander; in den großen Zentren der Industrie ist das Bewußtsein der Zusammenghörigkeit der Handwerker fast ganz verschwunden. Dagegen spricht sich sonst die überwiegende Mehrzahl der Neuerungen dahin aus, daß den Innungen wieder eine größere Bedeutung verschafft werden müsse, daß dies aber nur bei einer Änderung der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich sei. Meine persönliche Auffassung geht dahin, daß, wenn man den Innungen gewisse Verpflichtungen im öffentlichen Interesse auferlegt, wie die Ausbildung und Fürsorge für Lehrlinge und Gesellen, dann muß man den Innungen nicht exklusive, aber gewisse Vorrechte einräumen und sie als Vertreter des Handwerks betrachten. Ich deute dies nur an, denn man muß dabei außerordentlich vorsichtig zu Werke gehen.

Abg. v. Scazi eck (auf der Tribüne fast vollständig unverständlich) empfiehlt der zu wählenden Kommission noch verschiedene Deiderata bei den einzelnen Punkten des Antrages zur Erwähnung.

Abg. K a n j e r (Sozialdemokrat): Der Antrag ist hervorgegangen aus der Empfindung unserer jetzigen wirtschaftlichen Nöbel, die auch wir beseitigen wollen. Das scheint aber dieser Antrag nicht zu thun, denn er schafft nur Privilegien, er gibt Wenigen das, was er Vielem nimmt. Wir behaupten aber, daß jeder ein Recht auf Arbeit und Selbstständigkeit hat. Einrichtungen, wie die hier vorgeschlagenen, drücken aber doppelt so stark in einer Zeit wie die unsrige, die lediglich dem Prinzip der freien Konkurrenz huldigt. Dieses Prinzip beseitigt man nicht dadurch, daß man an seine Stelle die Polizeibegünstigung setzt. Obwohl ich nicht sehr von der volksbildenden Thätigkeit unserer heutigen Theater erbaud bin, so will ich ihren Bestand doch nicht von der Polizeiwillkür abhängig machen. Auch die Hofbühnen stehen nicht auf der Höhe ihrer kulturbildenden Aufgabe, am Dresdener Hoftheater werden die "Rosa Domino" gegeben und das Ballett gepflegt — und das ist doch ebenso sinnlich reizend wie die Chebrusshdramen. Den Handwerkern würde durch die Schließung der kleinen Theater in dieser schweren Zeit eine Menge Arbeit entzogen. Der kleine Mann würde dann seine Erholung nur in der Kneipe und beim Kartenspiel suchen oder im Cirkus, und dieses Vergnügen soll nur den Kavalieren bleiben. (Heiterkeit.) Die vorgeschlagenen Maßregeln sind nicht geeignet, durch ihre Polizeiwillkür die Schwundlaufenden zu beseitigen, ein Ziel, das wir durch organische Maßregeln zu erreichen wünschen. Jedenfalls werden wir zu diesem Antrage ein Amendment stellen, monach unterscheiden wird zwischen dem, der fremde Waaren verauktionirt, und dem, der selbstgeertigte Waaren feilbietet. Ich will wenigstens die armen fälschischen Weber, die ihre Produkte hausfrend feilbieten, gegen Polizeiwillkür schützen. Der vorliegende Antrag schafft in seinen Innungen nur eine Organisation für die Meister, während wir eine Organisation des gesamten Handwerks anstreben. Durch diesen Antrag werden die Ursachen der jetzigen Handwerkssphäre, die rücksichtslose Konkurrenz des Großkapitals, der Technik und der Arbeitsheilung nicht beseitigt, sondern es werden nur Meister erster und zweiter Classe geschaffen. Er ist auch unwirksam, denn man kann es danach Niemandem verwehren, wenn er sich außerhalb der Innung junge Arbeiter statt Lehrlinge nimmt. In der Sache ist das aber dasselbe. Positive Maßregeln für die Arbeiter, wie Arbeitsvermittlung und Beschränkung der Gefängnisarbeit, fehlen diesem Antrage ganz.

Abg. v. Kleist-Rebow: Der Vorredner bekämpft darum den vorliegenden Antrag, weil er befürchtet, derselbe werde der Sozialdemokratie schaden, gerade deshalb müssen aber alle Gegner der letzteren für denselben stimmen. Die von uns erlassenen Bestimmungen über das Lehrlingswesen erfordern ein Meisterrecht und Innungen, die wir jetzt nicht besitzen. Die Zahlen des Abg. Delbrück stammen alle aus der Zeit vor 1869, sie charakterisieren also die Wirkungen der Gewerbeordnung von 1869 gar nicht. Diese Gewerbeordnung hat den Einfluß des Kapitals gegen das Handwerk entsefft, wir wollen einen mehr ethischen Standpunkt einnehmen und deshalb dem Handwerk zum Widerande gegen das Kapital eine Organisation geben. Denn die Erhaltung des Handwerkstandes ist von sehr großer sozialer Bedeutung, wir müssen einen Mittelstand zwischen dem Reichthum und dem Proletariat haben. Ich freue mich, daß die Regierung unseren Anträgen gegenüber jetzt eine wohlwollendere Stellung einnimmt als früher. Ist das aber der Fall, dann darf man nicht erst zum Schaden des Landes fruchtlos und Jahre lang mit dem osnabrückischen Statut experimentiren. Nie wird eine Innung zu Stande kommen, wenn Sie ihr für die Lasten, die sie ihren Mitgliedern auflegt, nicht als Aequivalent auch öffentliche Rechte geben. Und wenn es im Interesse des ganzen Handwerkstandes geht, so schreke ich auch vor Zwangsinnungen nicht zurück. Der Geselle wird sich willig den Beschränkungen unterwerfen, wenn er als Ziel eine richtige Meisterschaft vor sich sieht. Brechen wir mit der Gesetzgebung von 1869, einer Gesetzgebung der Einzelinteressen und des Egoismus, und schaffen wir dafür auf Grund des vorliegenden Antrages für das Handwerk eine Gesetzgebung der gemeinsamen Interessen. (Besfall rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Beratung überwiegen. Es folgt die Beratung des Antrages der Abgeordneten Heyl, Dr. Thilenius, betreffend die Berufung einer Kommission von Sachverständigen zur Untersuchung des Zustandes des Rheinstraßenverkehrs. Derselbe lautet: "Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, er wolle eine auf Grund des Art. 4 Nr. 9 der Reichsverfassung zu berufende Kommission von Sachverständigen mit der Untersuchung, darüber zu trauen: ob die Seitens der Anwohner des Rheines, vieler Ortsvorstände rheinischer Gemeinden, der Zentralkommission der Schifffahrtsinteressenten, mehrerer rheinischer Handelskammern und einer Anzahl ortsfundiger Wasserbauaufsichtsräder über den Zustand des Rheinstromes geführten ernsten Klagen berechtigt sind und in welcher Weise denselben Abhilfe zu leisten ist."

Der Antragsteller Abg. Heyl weist bei seiner Begründung des Antrages darauf hin, daß der schlechte Zustand des Rheines die Folge des Mangels eines einheitlichen Regulierungsplanes sei. Die preußische Regierung habe den allgemein geführten Klagen mehr Gewicht beigelegt, als das von Seiten der Rheinschiffahrtskommission geschehen sei. Das einseitige Vorgehen Preußens habe keinen Erfolg haben können, so lange die anderen Staaten sich demselben nicht angegeschlossen hätten; ein einheitlicher Bauplan für den ganzen deutschen Rhein werde daher von allen Interessenten dringend gewünscht.

Staatssekretär Hoffmann: Der vorliegende Antrag bewegt sich zweifellos innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit des Reiches. Der Artikel 4 Nr. 9 der Reichsverfassung spricht zwar nur von den Schifffahrtsinteressen bei der Flusskorrektion; bei den Missständen aber, zu dem vorliegenden Antrage geführt haben, handelt es sich gerade

darum, daß man die Schifffahrtsinteressen zu sehr in den Vordergrund gestellt hat. Indessen kann hieraus ein Einwand gegen die Zuständigkeit des Reiches wohl nicht hergeleitet werden. Wenn auch nicht alle Klagen bezüglich der Verhältnisse des Rheines als zutreffend anerkannt werden können — manche sind wohl nur durch die abnormen Wasser-Verhältnisse des letzten Jahres veranlaßt — so findet doch in der That Missstände vorhanden und es liegt Anlaß vor, daß das Reich von seiner verfassungsmäßigen Kompetenz Gebrauch macht.

Abg. Schröder (Friedberg) erkennt die Kompetenz des Reichstags in dieser Frage an; er wünscht auch, daß man nicht bloß das Schifffahrtsinteresse berücksichtige. Vor allem aber sei eine gründliche Revision der Rheinschiffahrtsakte nothwendig. Es würde sich ferner empfehlen, wenn die Reichsregierung in die Kommission nicht bloß Techniker, auch nicht bloß Leute vom Rhein beruft, sondern auch andere sachkundige Männer, denn daß die Techniker bis zu einem gewissen Grade Bankerott gemacht hätten, beweist die traurige Erfahrung der letzten Jahre.

Abg. Neichenasperger (Krefeld) befürwortet, daß man blos ortsfundige Wasserbautechniker an den Rhein entsenden solle, nicht, wie dies in letzter Zeit geschehen, Techniker von anderen Stromen.

Abg. Gerwig hat den Antrag nur mit unterschrieben, weil er in die bezüglich der Rheinkorrektion herrschende Konfusion Klarheit bringen wollte, wozu das Reich besonders berufen sei; er müsse sich aber entschieden dagegen vertheidigen, daß etwa die Einzelstaaten alle von ihnen hergestellten Wasserbauten nach Anordnung des Reiches auf ihre Kosten ändern sollten. Auf der badischen Strecke hätten sich die Arbeiten vollständig bewährt; wenn der Abg. Neichenasperger da auch ändert wolle, so sei das Renaissanc, nicht Gotik. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag wird darauf mit großer Mehrheit genehmigt.

Schlüß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10½ Uhr. (Dritte Lesung des Etats und des Anleihegesetzes; Antrag Stephan wegen der deutschen Orthographie.)

Politische Uebersicht.

Posen, 18. März.

In der Reichstagsitzung vom 27. v. Mts. erklärte Staats-Sekretär Hofmann, daß in der laufenden Session eine Revision des Haftpflicht-Gesetzes, weil im Zusammenhange mit der Frage der Altersversorgung stehend, nicht mehr herbeigeführt werden könne. Wie wir hören, unterliegt namentlich die Frage wegen Ausdehnung des Haftpflicht-Gesetzes auf alle mit besonderer Gefahr verbundenen Anlagen an maßgebender Stelle noch einer eingehenden Erwähnung. Die preußischen Bezirks-Regierungen haben gutachtlich darüber berichten müssen, welche Erfahrungen in Hinsicht auf etwaige Ausdehnung des Haftpflicht-Gesetzes auf das Baugewerbe in ihren Verwaltungs-Bezirken gemacht worden, und ob sie eine solche Ausdehnung für zweckmäßig oder nothwendig erachten würden. In Bezug auf die weitere Ausweitung des Staats-Sekretärs Hofmann in der erwähnten Reichstags-Sitzung, die Reform des Haftpflicht-Gesetzes werde wohl dahin führen, daß man dem Fabrikanten die Wahl lasse, entweder sich dem verschärften Haftpflicht-Gesetze zu unterwerfen, oder die Arbeiter gegen alle Unfälle, sie mögen verschuldet sein, von wem sie wollen, in einer durch Gesetz normierten Weise zu versichern, erfahren wir, daß man auf diesem Wege Untersuchungen über die Verschuldung der Unfälle und Prozessen vorbeugen will. Nach den Berichten der Gewerberäthe hat sich nämlich ergeben, daß derartige Untersuchungen und Prozesse ein gefährliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern schaffen, daß sogar in der Regel die erste Folge des angestrengten Prozesses die Entlassung des Arbeiters ist, weil es sich mit der Erhaltung der Disziplin in der Fabrik nicht gut verträgt, daß ein Arbeiter mit seinem Arbeitgeber sich im Prozesswege streitet. Andererseits hat sich herausgestellt, daß viele Unfall-Versicherungs-Gesellschaften nur zahlen, wenn die betreffenden Unternehmer gerichtlich verurtheilt sind, sowie, daß viele Gesellschaften es quasi als ihre Aufgabe betrachten, in möglichst wenigen Fällen und mit geringen Unterstützungen bei Unfällen der Arbeiter helfend einzutreten, weil sie von dem oft nicht gerechtfertigten Misstrauen geleitet werden, daß die Verletzten die Zeit der Rekonvaleszenz, während welcher sie vollen Erfolg ihres Arbeits-Lohnes erhalten, weiter ausdehnen, als es nötig ist.

Herr Maybach hat, so berichtet das "B. Tgl.", in einem fürstlich erlassenen Reskript die Staatsbahnhverwaltung angewiesen, zufolge der Erweiterung des Staatsbahnhuges sich die "Vereinfachung der Fahrpläne" angeleger sein zu lassen, namentlich da, wo "zur Verbindung zweier Stationen mehrere bisher zu verschiedenen Verwaltungen gehörende, nunmehr unter der Verwaltung des Staates vereinigte Bahnstrecken vorhanden sind". Bei Güterzügen soll die Vereinfachung unverzüglich eingeführt werden. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß eine maßvolle Anwendung des in dem Reskript zur Geltung kommenden Prinzips hier und da den Betrieb wohlfeiler machen kann, ohne allgemeine Verkehrsinteressen zu schädigen. Für diese maßvolle Anwendung scheint uns aber zu wenig Gewähr geboten. Schon neulich verlautete offiziös, daß die Thatsache mehrerer Konkurrenzlinien von Berlin nach dem Rhein in Folge der Verstaatlichungen eine Erwähnung der Herabminderung der Züge nahe legen müsse. Es erinnert dies an die jüngst im Abgeordnetenhaus gerügte Ersparnisstheorie, welche dazu geführt habe, daß den an der Thüringischen und Anhaltischen Eisenbahn Wohnenden der direkte Anschluß nach Frankfurt in Bebra verweigert wurde. Es liegt auf der Hand, daß auf dem langen Wege zwischen Berlin und dem Rhein dem doch auch Leute wohnen, welche an den bestehenden Verbindungen Interesse haben und denen wenig damit gedient sein kann, wenn nur den Verkehrsbedürfnissen der Ansangs- und Endstation Rechnung getragen ist.

Nach straßburger Mittheilungen ist der Gesundheitszustand des Statthalters Frhr. v. Manteuffel ein ziemlich erschütterter. Die Aerzte haben Herrn v. Manteuffel dringend für einige Zeit Ruhe anempfohlen.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 17. März. [Broshüre zur Militärfrage. Maybach und Stephan. Die Verlobung des Prinzen Wilhelm.] Bei der zweiten Be-

rathung des neuen Militärgegesetzes, welche im Plenum bekanntlich erst nach den Osterferien stattfinden soll, dürfte eine in den letzten Tagen hier ausgegebene Broshüre „Die neue Reichsmilitärordnung“; unparteiisch betrachtet von einem Fachmann*) eine gewisse Rolle spielen. Die Schrift ist unverkennbar von einem Offizier verfaßt. Zuerst steht man auf den Major im Generalstab, Freiherrn v. d. Goltz, welcher sich bekanntlich vor etwa 3 Jahren in einem Nachwort zu seiner Geschichte der Gambetta'schen Armeen für die zweijährige Dienstzeit der Infanterie ausgesprochen hatte; indeß eine Vergleichung der neuen Broshüre mit jener älteren Schrift zeigt sowohl im Stil als in den fachlichen Ausführungen eine so große Verschiedenheit, daß jene Beurtheilung als unbegründet betrachtet werden muß. Man hat also hier mit einer Vertheidigung der zweijährigen Dienstzeit an der Mitte der Offizierskreise zu thun, und die Annahme ließe nahe, daß die Freunde einer verkürzten Dienstzeit unter den Offizieren nicht ganz spärlich gesetzt sein können, wenn so rauh einander Stimmen aus der Mitte derselben öffentlich für eine zweijährige Dienstzeit laut werden. Für letztere ist die vorliegende Broshüre ein um so unverdächtigeres Zeugniß, da der Verfaßer offenbar den politischen Bestrebungen, deren Träger gegenwärtig für die zweijährige Dienstzeit plädiieren, gern steht. Es geht dies deutlich daraus hervor, daß ihm, wo die Zeitdauer der jedesmaligen militärischen Bewilligung betrifft ein Septennat noch nicht genügt, er vielmehr 10-jährige Bewilligung vorschlägt. Für die zweijährige Dienstzeit aber tritt mit großer Entschiedenheit und beiläufig bemerkt, mit Gründen ein, welche deutlich zeigen, daß diese Kontroverse keineswegs über das Begriffsvermögen militärischer Laien hinausgeht, daß es als durchaus nicht unbedingt nothwendig war, bei der ersten Vertheidigung im Reichstage die Frage als schlechthin erledigt durch die Meinung des Feldmarschalls Moltke und des Kriegsministers bezeichneten. Nachdem dies seitens der Majoritätsparteien geschehen wird freilich nicht zu erwarten sein, daß eine Schrift wie die vorliegende noch eine Veränderung in den Beschlüssen herbeiführen könnte. Der Verfaßer weist nach, daß die dreijährige Dienstzeit schon heute praktisch nur für einen ganz geringen Theil der Mannschaften besteht. Nicht nur weil, wie bekannt, ungefähr der dritte Theil des dritten Jahrgangs vom Beginn des letzteren entlassen wird; sondern auch von den übrigen zwei Dritteln nimmt ein so großer Theil der Mannschaften vermöge ihrer Verwendung als Burschen, Arbeiter, OrdonaZen, Abkommandierte u. s. w. an der militärischen Ausbildung des dritten Jahres nicht regelmäßig Theil, daß ein militärisches drittes Dienstjahr in der That nur für einen geringen Bruchtheil der Militärfreiwilligen besteht. Wie es durchweg entbehrt werden könnte, legt der Verfaßer auch insofern dar, als er zeigt, daß die Ausbildung noch von manchem Beiwerk befreit werden kann, welches für den Felddienst ohne jede Bedeutung ist. In dieser Beziehung plädiert er namentlich dafür, die dreigliedrige Formation, welche jetzt noch hauptsächlich für einige Paradeszwecke bei behalten ist, vollständig zu Gunsten der zweigliedrigen aufzugeben, die auch gegenwärtig schon die Grundlage für alle Felddienstübungen ist. Unter dieser Voraussetzung weist er nach, daß die Kadres auch bei zweijähriger Dienstzeit und der jetzigen Aushebung stark genug bleiben würden, um alle vorkommenden Übungen ausführen zu können. Der erste Theil der Broshüre ist bereits vor dem Bekanntwerden der Militärvorlage geschrieben und bezweckt daher, zu zeigen, daß bei zweijähriger Dienstzeit und der bisherigen Höhe der Aushebung sich eine bedeutende Ersparniß, von 25—30 Millionen Mark jährlich, erzielen ließ. Infolge der Novelle zum Militärgegesetz hat der Verfaßer weitere Ausführungen hinzugefügt, deren Resultat ist, daß bei Erhöhung der Aushebung in der von dem neuen Militärgegesetz projektierte Masse, aber bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit keine Mehrlöfe in gegen das jetzige Militärbudget entstehen würden, während doch die von der Vorlage in Aussicht genommene Erhöhung der Kriegsstärke erreicht würde. — Von einigen Tagen ging durch einen Theil der Presse eine Mittheilung, wonach eine Erzeugung des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Herr Maybach in seinem jetzigen Amt durch den Staatssekretär des Reichspostamts Herrn Stephan in Aussicht stehen sollte, sodaß dieser das gesamte Verkehrswezen in Preußen und im Reich leiten würde. Ähnliche Andeutungen sind schon vor längerer Zeit laut geworden; wir hören jedoch, daß sie gegenwärtig durchaus unbegründet sind, daß Herr Maybach sich nach wie vor den vollen Gunst des Reichskanzlers erfreut — was übrigens um begreiflicher ist, da die von Herrn Maybach durchgeföhrte Staatslichung einer Anzahl größerer preußischer Staatsbahnen gerade gegenwärtig als ein für den Staat finanziell günstiges Geschäft erweist. Die Einnahmen der verstaatlichten Bahnen sind während der letzten Monate außerordentlich günstig gewesen. Es ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde die Stellung des Arbeitsministers erschüttert sein sollte. Früher waren allerdings davon die Rede, daß Herr Stephan einen, dem Reichskanzler plausibel erscheinenden, sehr radikalen Plan für die Neuordnung der Eisenbahnfrachttarife ausgearbeitet habe, indeß in dem Widerstand, welchen selbst ein gemäßigter Entwurf des Eisenbahngegesetzes im Bundesrat gefunden hat, liegt nach dieser Rüfung gewiß keine Verlockung zur Aufstellung noch weiter gehend Projekte vor. — Das Schweigen der offiziösen Organe über die Meldungen von der Verlobung des Prinzen Wilhelm mit der älteren Tochter des verstorbenen Herzogs von Augustenburg, Meldungen, welche weder bestätigt noch bestritten werden, ließ schon erkennen, daß in dieser Angelegenheit an den entscheidenden Märschen berufenen Stellen verschiedene Meinungen bestehen. Dies wird auch von gut unterrichtete Seite bestätigt, die Verlobung aber als eine vollendete Thatstätte angesehen. Bei dem Kronprinzen und der Kronprinzessin ist die Initiative des Prinzen, auf welche das projektierte Ehebündnis in erster Reihe zurückzuführen wäre, durchaus Billigun

*) Bereits früher in dieser Zeitung besprochen.

Inden, nicht so an anderen Stellen, wo man die Gattin des künftigen deutschen Kaisers gern in einer regierenden Dynastie gesucht hätte und es nicht ganz unbedenklich findet, daß der einzige Kaiser von Deutschland mehrfach Verwandte unter seinen bürgerlichen Untertanen haben wird.

Durch Cirkular-Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. März sind die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen ermächtigt, für diejenigen Gegenstände, welche auf der im Juli d. J. in München stattfindenden Ausstellung des 4. deutschen Brauertages ausgestellt werden und unverkauft bleiben, die bekannte öffliche Transportvergünstigung von freier Rückfracht zu bewilligen, falls der Rücktransport innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 18. März.

r. [Zum Geburtsfeste des Kaisers] findet am 22. d. M. Vormittags 11 Uhr, auf dem Wilhelmsplatz eine große Parade statt. Die gottesdienstliche Feier des Geburtstages wird Sonntag den 21. d. M., verbunden mit einem Hauptgottesdienste, in der evangelischen Paulikirche abgehalten. Für die Mitglieder der Behörden werden im Altarraume der Kirche Plätze reservirt sein. — Die Illumination der städtischen Gebäude wird mit Rücksicht auf die Charnwoche Montag Abends unterbleiben.

r. [Hofrath Gerhard Rohlf], wird, wie schon früher mitgetheilt, Freitag den 19. d. M. im Bazartheater einen Vortrag über seine Expedition nach Kufra und seine Vorausbereitung und Verwundung auf dieser Reise halten. Nach denselben, was auswärtige Zeitungen über diesen Vortrag mittheilen, ist derselbe in hohem Grade interessant und anregend.

r. Die Gaspreise sind auf Antrag der Direktion der städtischen Gas- und Wasserwerke und des Magistrats von der Stadtverordnetenversammlung in der gefriegen Sitzung für das Etatjahr 1880/81 in der Weise festgesetzt worden, daß der Kubikmeter Gas 19 Pf. (statt bisher 19,4 Pf.) kostet. Großkonsumen wird außerdem ein Rabatt von 5—20 p.Ct. gewährt, und zwar von 5 p.Ct. bei einem Konsum von jährlich 5000—10,000 Kubmtr., von 10 p.Ct. bei einem Konsum von 10,000—20,000 Kubmtr., von 15 p.Ct. bei einem Konsum von 20,000—50,000 Kubmtr., von 20 p.Ct. bei einem Konsum von über 50,000 Kubikmetern; Denjenigen, welche Gas zum Betriebe von Gasmotoren benutzen, wird ohne Rücksicht auf den Konsum ein Rabatt von 15 p.Ct. bewilligt. — Die Gaspreise pro Kubikmeter betragen gegenwärtig: in Breslau 20 Pf., in Bromberg 19 Pf., in Glogau 25 Pf., in Liegnitz 19—20 Pf., in Berlin 16 Pf., in Danzig 17 Pf., in Guben 23 Pf., in Königsberg 20 Pf., in Magdeburg 20 Pf., in Köln 16 Pf., in Dresden 22 Pf., in Leipzig 22 Pf., in Bremen 25 Pf.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 17. März. S. M. S. „Medusa“, 9 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Mattheißen, hat am 10. Februar c. La Guayra verlassen, ankerte am 12. in Puerto Cabello und ist am 16. desselben Monats nach Curacao in See gegangen.

Straßburg i. E., 16. März. Der Landesausschuss hat sich heute nach Annahme des Förfstrafgesetzes bis zum 6. April vertagt.

Wien, 16. März. Der Budgetausschuss hat den Bericht des Generalreferenten Smarzewski über den Voranschlag für den Staatshaushalt pro 1880 und über das Finanzgesetz genehmigt. Nach denselben sind die Staatsausgaben auf 422,860,802 Fl., die Einnahmen auf 398,251,756 Fl. festgesetzt.

Wien, 17. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in namentlicher Abstimmung mit 149 gegen 139 Stimmen den von der Regierung verlangten Kredit von 20 Millionen Goldrente. Im Laufe der Debatte ersuchte der Finanzminister Kriegsau das Haus, das Misstrauensvotum zu verschieben, bis er Vorlagen einbringen werde. Er habe weder das jetzige Budget noch die Steuervorlagen eingebrochen. Die Kreditoperation sei nothwendig, weil zur Einlösung des April-Mai-Kupons 30 Millionen erforderlich seien und jetzt ein Abschluß zu günstigeren Bedingungen in Aussicht stehe.

Rom, 17. März. Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer vertheidigte Lanza einige von Cairoli getadelte Handlungen des Kabinetts von 1870 und erklärte, das Programm des damaligen Kabinetts habe in der Politik der Sparsamkeit bestanden, es sei daher nicht zu verwundern, wenn die ernsten Ereignisse, welche damals hereinbrachen, die Regierung weniger vorbereitet gefunden hätten. Man dürfe der Rechten nicht vorwerfen, daß sie mit Gewalt nach Rom gekommen sei, weil sie vorher die Verpflichtung gehabt hätte, alle Mittel zu ver suchen, um sich mit den Mächten ins Einvernehmen zu setzen. Sella wies den Vorwurf zurück, daß das Ministerium vom Jahre 1870 seine Freundschaft einer fremden gestürzten Regierung bewahrt habe. Er glaube sich dessen rühmen zu dürfen, die Treue innerhalb der von den Interessen Italiens gestalteten Grenzen denjenigen erhalten zu haben, der Italien so große Dienste erwiesen habe. Sella gab ebenfalls Aufklärungen über den Einzug der Italiener in Rom. Es folgten sodann noch weitere Bemerkungen Cairoli's, Lanza's, Visconti-Venosta's, Sella's und Crispis über die Politik des Ministeriums vom Jahre 1870.

Paris, 17. März. Der „Agence Havas“ wird aus Montevideo gemeldet: Der Präsident der Republik Uruguayan, Oberst Latorre, ist von seinem Posten zurückgetreten. Der gesetzgebende Körper hat Francisco Bidal zum Präsidenten der Republik gewählt. Das gesammte Ministerium hat seine Entlassung gegeben. Die Ruhe ist nicht gestört worden.

Christiania, 17. März. Das Storting hat heute mit 93 gegen 20 Stimmen die Änderung des Grundgesetzes betreffend die Theilnahme der Minister an den Verhandlungen des Stortings beschlossen.

London, 16. März. Die amtliche „Gazette“ meldet die Ernennung des Generals Hamley zum Kommissär für die Feststellung der türkischen Grenze in Afien.

London, 17. März. Im Unterhause antwortete der erste Lord der Admiralität, Smith, auf eine bezügliche Anfrage Gourley's, daß die von der Regierung bestellten Hinterlader-Geschüze sich dem französischen Systeme wohl näherten, demselben jedoch nicht ganz entsprechen. Über die zu Essen mit Krupp'schen Geschüßen stattgehabten Experimente sei der Bericht der dazu beordert gewesenen englischen Offiziere noch nicht vollständig fertig gestellt.

Bukarest, 16. März. Der Senat hat den Gesetzentwurf betreffend die Organisation der Dobrudschä in der von der Deputiertenkammer beschlossenen Fassung mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen.

San Francisco, 16. März. Der Führer der den Chinesen feindlichen Arbeiterpartei, Kearney, ist wegen drohender, auf eine Störung der öffentlichen Ruhe abzielender Reden zu 6monatlichem Gefängnis und 1000 Doll. Geldbuße verurtheilt worden.

Paris, 17. März. Fürst Orlow, dessen Abreise auf heute festgesetzt war, suchte in Petersburg einige Tage Aufschub nach und reist voraussichtlich am Freitag oder Sonnabend ab. Die Familie Orlows verbleibt hier. Seit Montag fungirt Graf Kapnist als Charge d'affaires.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
17. Nachm. 2	757,9	NW mäßig	trübe	+ 4,0
17. Abends. 10	759,5	NW mäßig	trübe	- 0,7
18. Morgs. 6	756,7	NW stark	bedeckt Schnee	+ 0,8

Wetterbericht vom 17. März, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	768,6	SSO schwach	wolfig ¹⁾	4,4
Kopenhagen	766,2	N leicht	wolkenlos	1,8
Stockholm	766,2	ONO leicht	bedeckt	- 4,4
Paranada	764,1	N leicht	bedeckt	- 7,8
Petersburg	757,0	NO still	halb bedeckt	- 15,0
Moskau	749,8	N leicht	wolkenlos	- 16,4
Cork	758,9	ONO schwach	Rebel ²⁾	9,4
Brest	759,8	still	Rebel	8,5
Holz	767,3	ONO schwach	heiter	2,2
Solt	768,8	NO still	wolkenlos ³⁾	0,3
Hamburg	768,2	ONO leicht	wolkenlos ⁴⁾	- 0,5
Swinemünde	765,0	NW schwach	heiter ⁵⁾	- 0,2
Neufahrwasser	761,9	ONO mäßig	bedeckt ⁶⁾	1,3
Memel	760,2	NO mäßig	heiter	- 3,8
Paris	762,8	NO leicht	wolkenlos	7,7
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	762,5	SO leicht	bedeckt ⁷⁾	5,0
Wiesbaden	764,3	NW still	bedeckt	5,5
Kassel	764,9	NO leicht	halb bedeckt	1,0
München	762,1	O mäßig	Rebel	3,9
Leipzig	766,9	NO leicht	wolkenlos ⁸⁾	- 1,5
Berlin	766,3	NO still	heiter	- 1,1
Wien	764,8	still	heiter	- 2,5
Breslau	764,7	WNW leicht	wolkenlos	- 2,8

¹⁾ Seegang leicht. ²⁾ Seegang mäßig. ³⁾ Reif. ⁴⁾ Dunstig.

⁵⁾ Seegang leicht. ⁶⁾ Schneeflocken. ⁷⁾ Gestern und Nachts Regen.

⁸⁾ Reif.

Übersicht der Witterung.

Im Osten ist das Barometer stark gefallen, sonst hat sich die Luftdruckverteilung wenig verändert. Während über Süddeutschland trübes, stellenweise regnerisches Wetter mit erheblicher Erwärmung eingetreten ist, dauert das ruhige, trockene, meist wolkenlose Wetter mit schwachen, im Westen meist östlichen, im Osten westlichen bis nördlichen Winden über der Nordhälfte Central-Europas fort, ohne wesentliche Änderung der Temperatur-Verhältnisse. Im Nordosten hat die strenge Kälte noch zugenommen. Petersburg hatte heute Morgen 7 Uhr 15 Grad, Moskau 16,4 Gr. Kälte. Nizza: still, wolfig, Plus 9,8 Gr.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. März Mittags 3,76 Meter.

= 17. = 3,58 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fondss-Course.
Frankfurt a. M., 17. März. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,515. Pariser do. 81,15. Wiener do. 171,60. R. M. St.-A. 147,5. Rheinische do. 157,5. Ges. Ludwigsh. 106,5. R. M. Pr. - Anth. 133,5. Reichsaal. 99,5. Reichsbank 153. Darmst. 150,5. Meining. B. 100,5. Delt.-ung. B. 721,00. Kreditaktien 264,5. Silberrente 62,5. Papierrente 61,5. Goldrente 74,5. Ung. Goldrente 88. 1860er Loos 124,5. 1864er Loos 308,00. Ung. Staatsl. 214,50. do. Ostb. Ob. II. 79,5. Böh. Westbahn 192,5. Elisabethb. 163,5. Nordwestb. 143,5. Galizier 222,5. Franzosen 234,5. Lombard. 76,5. Italiener 1877er Russen 88,5. II. Orientali. 60,5. Bentr.-Pacific 110,5. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 265, Franzosen 234,5. Galizier —, ungarische Goldrente —, II. Orientaleihe —, 1860er Loos —, III. Orientaleihe —, Lombarden —, Schweizer Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen 106,5.

* per medio resp. per ultimo.

Franzosen, 17. März. Effeten-Sozietät. Kreditaktien 264,5. Franzosen 234,5. Lombarden 75,5. 1860er Loos —. Galizier —, österr. Silberrente 62,5, ungarische Goldrente 88,5. II. Orientaleihe 60,5. österr. Goldrente —, III. Orientaleihe —, Papierrente —, 1877er Russen 88,5. Meining. Bank —. Still.

Wien, 17. März. (Schluß-Course.) Nach vorübergehender Ab schwächung schließlich auf lebhafte Rentenläufe besiegelt.

Papierrente 71,90. Silberrente 72,50. Delt. Goldrente 86,70. Ungarische Goldrente 102,60. 1854er Loos 122,00. 1860er Loos 128,75. 1864er Loos 172,00. Kreditloose 180,50. Ungar. Prämiens. 112,80. Kreditaktien 229,90. Franzosen 273,25. Lombarden 88,60. Galizier 259,50. Kasch.-Dörb. 125,50. Pardubitzer 132,50. Nordwestbahn 168,00. Elisabethbahn 188,50. Nordbahn 228,5. Österreich. Bank 836,00. Türk. Loos 17,20. Unionbank 114,70. Anglo-Austr. 153,00. Wiener Bankverein 149,60. Ungar. Kredit 282,75. Deutsche Plätze 57,55. Londoner Wechsel 18,65. Pariser do. 46,95. Amsterdamer do. 97,90. Napoleon's 9,45. Dukaten 5,57. Silber-

100,00. Marknoten 58,17. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 157,50.

Bien, 17. März. Abendbörse. Kreditaktien 229,80. Franzosen 273,25. Galizier 259,25. Anglo-Austr. 152,50. Lombarden 88,25. Papierrente 71,87. österr. Goldrente 86,55. ungar. Goldrente 102,62. Marknoten 58,15. Napoleon's 9,44. 1864er Loos —. Lombarden —. Nordbahn —. Geschäftslös.

Paris, 16. März. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 82,30. Anleihe von 1872 116,77. Italiener 82,15. österr. Goldrente —. ungar. Goldrente 88,15. Türk. —. Spanier extér. —. Egypter 288,12. Banque ottomane —. 1877er Russen —. Lombarden —. Türkloose —. III. Orientaleihe —. Fest.

Paris, 17. März. (Schluß-Course.) Lebhaft, steigend.

3 proz. amortiz. Rente 84,70. 3 proz. Rente 82,40. Anleihe de 1872 117,17. Ital. 5 proz. Rente 82,40. Delt. Goldrente 75,5.

Ung. Goldrente 88,5. Russen de 1877 90,5. Franzosen 586,25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 196,25. Lombard. Prioritäten 268,00. Türken de 1865 10,65. 5 proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 679. Spanier extér. 16,5. do. inter. 15,5. Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 540. Societe general 558. Credit foncier 1116. Egypter 290. Banque de Paris 955. Banque d'escompte 785. Banque hypothécaire 618. III. Orientaleihe 61,5. Türkloose —. Londoner Wechsel 25,29.

Holz, 17.

Newyork, 16. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13st. do. in New-Orleans 12st. Petroleum in Newyork 7st Gd., do. in Philadelphia 7st Gd. rohes Petroleum 6st, do. Pipe line Certificats - D 91 C. Mehl 5 D. 50 C. Rother Winterreifen 1 D 49 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7st. Kaffee (Rio-) nom. Schmalz (Marke Wilcor) 8st, do. Fairbanks 8. Speck (short clear) 7st C. Getreidefracht 3st.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, gelber Märktischer — Mf. ab Bahn bezahlt, per März — bezahlt, per April-Mai 228—229 bezahlt, per Mai-Juni 225—226 bez., per Juni-Juli 225^{1/2}—224^{1/2} bezahlt, per Juli-August 214^{1/2} bezahlt, per September-Okttober 209^{1/2} bez. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — Markt. — Roggen per 1000 Kilo loko 174 bis 183 M. nach Qualität ges. Russ. — a. B. bez., inländ. 177—180 M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bez., per März — M., per März-April — M., per April-Mai 173^{1/2}—174 bezahlt, per Mai-Juni 173^{1/2}—174 bez., per Juni-Juli 172 bez., per Juli-August 164 bezahlt, per September-Okttober 161^{1/2}—162 bezahlt. Gefündigt — Str. Regulierungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 150 bis 200 nach Qualität gefordert. Russischer 153—157 bez., Pommerscher 158 bis 162 bez., Ost- und Westpreußischer 153—158 bez., Schlesischer 158—162 bez., Böhmisches 158 bis 162 bez., Galizischer — bez., per März — M., per April-Mai 150 bez., per Mai-Juni 151 M. bez., per Juni-Juli 152 M. bez., per Juli-August 152—151^{1/2}—152 bez. Gef. — Str. Regulierungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochmaare 168 bis 205 Mf., Futterwaare 155 bis 166 M. —

Mais per 1000 Kilo loko 143—148 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerikanischer — Mf. ab Bahn bezahlt. — Weizenemehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50 — 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0: 1: 29,00 bis 27,00 M. — Roggenemehl incl. Sac, 0: 25,75 bis 24,75 M., 0: 1: 24,50 bis 23,20 M., per März, 23,90—23,95 bez., per März-April 23,90—23,95 bez., per April-Mai 24,05 bez., per Mai-Juni 24,05 bez., per Juni-Juli 24,00 bez., per Juli-August 23,85 bez. Gefünd. 1500 Zentner. Regulierungspreis 23,95 bez. — Deliżat per 1000 Kilo Winterrauss 235 bis 244 M., S.O. — bez., N.O. — bez. Winterrüben 230—240 M., S.O. — bez., N.O. — bez. Rüböl per 100 Kilo loko ohne Fäss 53,0 M. flüssig — M. mit Fäss 53,3 M., per März 53,4—53,2 bezahlt, der März-April 53,4—53,2 bez., per April-Mai 53,4—53,2 bezahlt, der Mai-Juni 54,1—53,9 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per Juli-August — bez., per September-Okttober 57,0—56,8 bezahlt, per Oktober — — bezahlt. Gefündigt — Str. Regulierungspreis — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,2 M., per März 25,8 M., per März-April 23,0 M., per April-Mai 23,0 M., per Mai-Juni — M., per September-Okttober 25,2 M. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Fäss 62,0 bez., per März — M., per März-April — M., per April-Mai 61,8—62,2 bezahlt, per Mai-Juni 62,0—62,3 bez., per Juni-Juli 62,8—63,1 bez., per Juli-August 63,5—63,8 bezahlt, per August-September 63,8—64,1 bez., per September-Okttober 60,0—60,2 bez. Gefündigt — Liter. Regulierungspreis — bez. (B. B. 3.)

Stettin, 17. März. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft: + 5 Grad N. Morgens — 3 Grad N. Barometer 28,7. Wind. Nord.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 214 bis 222 M., weißer 214—223 M., per Frühjahr 223—222—222 M. bez., per Mai-Juni 223,5 M. bez., per Juni-Juli 223,5—224,5 M. bez., per September-Okttober 210 M. Br. und Gd. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 166—170 M., Russischer 166 bis 170 M., per Frühjahr 169—170,5—170 M. bez., per Mai-Juni 169—169,5—169 M. bezahlt, per Juni-Juli 168,5—168 M. bez., per September-Okttober 159 M. Br., 158,5 M. Br. Gd. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko inländ. 140 bis 145 Mf., feiner Pommerscher 150 M. bez. — Erbsen still, pr. 1000 Kilo loko Futter 154—158 M. Koch 165—175 M. — Winterrauss per 1000 Kilo loko 225 bis 235 M. bez. — Winterrüben matt, per 1000 Kilo loko 220 bis 230 M., per April-Mai 242 M. bez., per September-Okttober 256 M. Br. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Fäss bei Kleingefüßen flüssiges 54,5 M. Br. auswärtiges — M. bez., per März 53,5 M. Br., per April-Mai 53,5 M. Br., per September-Okttober 56,75 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter p. Et. loko ohne Fäss 61 M. bez., mit Fäss — M. bez., per März — M. nom., per Frühjahr 60,7—61 M. bez. Br. und Gd., per Mai-Juni 61,4—61,5 M. bez. und Gd., per Juni-Juli 62,2 M. Gd., per Juli-August 63 M. bez. — Angemeldet: 24,000 Str. Weizen, 96,000 Str. Roggen, 50,000 Liter Spiritus. — Regulierungspreise: Rüböl 53,5 M. — Spiritus 5 M. — Petroleum loko 8,2 M. transito bez., ex Schiff 8—8,1 M. tr. bez. Regulierungspreis 8,2 M. —

Heutiger Landmarkt: Weizen 219—225 M., Roggen 171—175 M., Gerste 165—173 M., Hafer 148—152 M., Erbsen 165—175 Kartoffeln 63—75 M., Heu 2,5—3 M. Br., Stroh 24—30 M.

(Dritte=3. g.)

Berlin, 17. März. Das gestrige Nachgeschäft hatte fast geschlossen; fest lauteten auch die Meldungen der auswärtigen Börsen, namentlich aus Paris, angeblich auf Berliner Kaufaufträge. Dass die Haltung hier sowohl als auch an den fremden Märkten vorzugsweise durch die Einwirkung einzelner großer Firmen und Spekulanten beeinflusst wird, unterliegt bei der außerordentlich großen Stille und Geschäftsunlust kaum einem Zweifel. Dies zeigte sich namentlich auch in der Tendenz der Aktien von Laurahütte und Dortmunder Union, die ersteren seiten zwar mit Rücksicht auf die starke Herabsetzung der Glasgower Eisenpreise bedeutend niedriger ein, erholteten sich aber schnell.

Höndes- II. Aktien-Börse.

Pomm. B. B. 1. 120/5 105,75 G
do. II. IV. 110/5 101,75 G
Pomm. III. rdz. 100/5 99,75 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rdz. 5 107,00 B
do. do. 100/5 103,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. fd. 4 101,75 G
do. unf. rüdz. 110/5 113,00 bz
do. (1872 u. 74) 4
do. (1872 u. 73) 5
do. (1874) 5
do. do. 110/5 104,50 G
Schles. Bod.-Gred. 5 104,50 G
Schles. Bod.-Gred. 5 104,50 G
Siedl. d. B. Kfm. 4 102,75 G
Pfandbriebe:
Berliner 4 108,00 G
do. 5 103,70 G
Landisch. Central 4 99,90 bz
Kurz. u. Neumärk. 3 94,00 G
do. neue 3 91,00 G
do. 4 99,30 bz G
do. neue 4 99,30 bz G
N. Brandbg. Gred. 4
Östpreußische 3 90,00 G
do. 4 98,90 bz
do. 4 101,40 bz
Pommersche 3 90,10 G
do. 4 99,30 bz
do. 4 102,25 bz
Posenische, neue 4 99,10 G
Sächsische altl. 4 91,25 bz
do. alte A. u. C. 4
do. neue A. u. C. 4
Westpr. rittersch. 3 90,25 G
do. 4 99,10 B
do. 4 101,70 bz
do. II. Serie 5
do. neue 4 103,20 bz G
Rentenbriefe:
Kurz. u. Neumärk. 4 99,80 bz
Pommersche 4 99,90 bz
Posenische 4 99,75 bz
Preußische 4 99,70 B
Rhein. u. Westfäl. 4 100,00 B
Sächsische 4 99,90 bz
Schlesische 4 99,80 bz
Souvereignes 20,39 bz
20-Frankstücke 16,25 bz B
do. 500 Gr. 4,22 G
Dollars
Imperials
do. 500 Gr. 1394,00 G
Fremde Banknoten
do. einlösbar. Leipzig.
Französ. Banknot. 81,25 bz
Deutsch. Banknot. 171,90 bz
do. Silbergulden 172,00 G
Russ. Noten 100 Rbl. 215,10 bz
Deutsche Höndes.
P. A. v. 55 a 100 Th. 3 144,10 G
Pf. Pr. Pf. a 40 Th. 281,75 G
Bad. Pr.-A. v. 67. 4 136,50 bz
do. 35 fl. Obligat. 172,40 bz
Bair. Präm.-Anl. 4 135,30 B
Braunsch. 20th. L. 97,40 bz
Brem. Anl. v. 1874 4
Cöln.-Md.-Pr. Anl. 3 133,60 bz
Dess. St. Pr.-Anl. 3 127,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr. 5 120,50 B
do. II. Abth. 5 117,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866 3 188,75 bz
Lübeck. Pr.-Anl. 3 186,75 bz
Mecklenb. Eisenb. 3 90,90 B
Meiningen. Loope 27,10 bz
do. Pr.-Pfdbr. 4 124,75 bz
Oldenburger Loope 3 155,70 bz
D.-G.-C.-B.-Pfdbr. 5 107,00 B
do. do. 4 102,50 B
dt. Hypoth. unf. 5 103,00 G
do. do. 4 100,40 G
Mein. Hyp.-Pf. 5 100,30 bz G
Arhd. Gred.-W.-A. 5 100,30 bz G
do. Hyp.-Pfdbr. 5 99,20 bz G

Es folgten schon gestern auf die Ermattung der Eisenpreise Blankoabgaben gemacht sein, welche heute zu Deckungen führten. Dagegen lagen Bergische und Mainzer wider Erwartungen der Spekulation nicht fest, die Februarreinnahme der Bergischen hatte nicht befriedigt, weil sie noch höher erwartet war, und der Übergang der Mainz-Ludwigshafener Bahn fand heute wenig Glauben. Die Haltung dieser Aktien wirkte auch auf den übrigen Markt verständig und Eisenbahnwerthe lagen sehr still; nur Rumänier recht fest. Kreditaktien gaben im Anschluss an Wiener Meldungen eine Kleinigkeit nach. Dagegen fanden ungarische Goldrente und 1860er Loose bei höheren Notierungen beste Beachtung.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Badische Bank	4 107,00 bz	B	Aachen-Maastricht	4 34,25 bz G
Bf. f. Rheinl. u. Westf.	4 44,30 bz	G	Altona-Kiel	4 139,90 bz
Bf. f. Sprit-u. Pr.-G.	4 51,90 bz	G	Bergisch-Märkische	4 107,75 bz
Berl. Handels-Gef.	4 107,80 bz	G	Berlin-Anhalt	4 109,00 bz G
do. Kassen-Verein	4 170,70 B	B	Berlin-Dresden	4 15,25 bz G
Breslauer Dist.-Bf.	4 94,50 bz	G	Berlin-Görlitz	4 25,75 bz
Centralb. f. B.	4 17,30 bz	G	Berlin-Hamburg	4 193,25 G
Centralb. f. S. u. S.	4		Berl.-Potsd.-Magd.	4 98,90 bz
Coburger Credit-B.	4 86,50 bz	G	Berlin-Stettin	4 114,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4 101,00 bz	G	Bresl.-Schw.-Trbq.	4 106,50 bz
Danziger Privatb.	4 109,75 B	B	Cöln-Minden	6 146,90 bz
Darmstädter Ban	4 149,25 bz	bz	do. Lit. B.	
do. Zettelbank	4 106,60 G		Halle-Sorau-Guben	4 23,40 bz G
Dessauer Creditb.	4 86,25 bz	G	Hann.-Altensiefen	4
do. Landesbank	4 123,00 bz	G	do. II. Serie	
Deutsche Bank	4 144,50 bz	G	Märkisch-Posen	4 29,60 bz
do. Genossensch.	4 111,50 G		Magd.-Halberstadt	4 146,50 bz
do. Hyp.-Bank	4 92,50 bz	G	Magdeburg-Leipzig	4
do. Reichsbank	4 153,00 B		do. do. Lit. B.	
Disconto-Comm.	4 186,25 bz	G	Münster-Hamm	4
Geraer Bank	4 97,10 G		Niederschl.-Märk.	4 99,50 G
do. Handelsb.	4 56,25 G		Nordhauen-Erfurt	4 27,50 bz G
Gothaer Privatb.	4 101,00 G		Oberschl. Lit. A.C.	3 182,40 bz
do. Grundfreib.	4 94,00 bz	B	do. Lit. C.	3 150,00 bz
Hypothech. (Hübner)	4		Ostpreuß. Südbahn	4 59,80 bz G
Königsb. Vereinsb.	4 97,50 B		Rechte Odererb.	4
Leipziger Creditb.	4 149,25 bz	G	Märkisch-Schwed.	4 101,00 B
do. Discontob.	4 97,90 bz		do. do. Litt. C.	5 103,00 B
Magdeb. Privatb.	4 113,25 G		Rhein.-Märkische	1 4 103,00 G
Mecelb. Bodencred. fr.	4 64,00 G		do. do. Litt. C. g.	3 103,00 G
do. Hypoth. -B.	4 77,00 G		Aachen-Düsseldorf. I.	4 99,30 bz G
Meining. Creditb.	4 100,25 bz	G	do. do. Litt. B.	4 99,30 bz G
do. Hypothefendb.	4 92,50 bz	G	do. do. Litt. C. g.	4 99,30 bz G
Niederlauster Bank	4 100,25 bz	G	do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Norddeutsche Bank	4 163,50 G		do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Nord. Grundkredit	4 57,00 bz	G	do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Desterr. Kredit	4		do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Posener Spritallien	4 49,50 bz	G	do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Petersb. Intern. Bf.	4 100,00 bz	B	do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Posen. Landwirthsch. 62,00 B			do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Posener Provinz-Bank	4 110,00 B		do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Preuß. Bank-Antl.	4 94,00 bz		do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
do. Bodenfredit	4 126,50 bz	G	do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
do. Centralbdn.	4 83,10 G		do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
do. Hyp.-Spieb. 4 101,40 B			do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Produkt.-Handelsb.	4 76,00 bz		do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Russ. fund. A. 1870/5	4 86,30 bz		do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Russ. fund. A. 1871/5	4 86,30 bz		do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Russ. fund. A. 1872/5	4 86,30 bz		do. do. Litt. C. v. St. gar.	4 99,30 bz G
Russ. fund. A. 1873/5	4 86,30 bz		do.	